

Aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung vom 9. Juni 2008

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es wurden die Beschlüsse der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28. April 2008 bekannt gegeben.

Bürgerfragestunde – Bürgerdialog

Frage:

In der Sitzung vom November 2007 wurde aus der Bürgerschaft um Information aus dem Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt gebeten. Von Bürgermeister Piott wurde der Bürgerschaft diese Information zugesichert. Nach jetzt nunmehr sieben Monaten stelle ich diese Anfrage erneut. Wann geben Sie der Bürgerschaft den Prüfungsbericht zur Einsicht bzw. Informationen aus diesem bekannt?

Antwort:

Der schriftliche Abschlussbericht liegt erst seit Ende Januar 2008 der Gemeindeverwaltung vor. Die Behandlung in öffentlicher Gemeinderatssitzung und damit die Information der Bevölkerung, werden voraussichtlich erst nach der Sommerpause erfolgen können. Derzeit werden bereits einige Punkte vorbereitet.

Frage:

Halten Sie diese Hinhaltetaktik als bürgernah? Man kann eine offene ehrliche und transparente Politik hierbei nicht erkennen. Eher handelt es sich um Untätigkeit, die der Bevölkerung bekannt zu geben ist, weil eventuell aus den GPA-Feststellungen weitere persönliche Schlussfolgerungen möglich sind.

Antwort:

Es handelt sich keinesfalls um eine Hinhaltetaktik. Man kann hierzu nur sagen, dass die Verwaltung daran arbeitet und dass die vollumfängliche Information erfolgen wird, dies aber noch etwas dauert. Es wurde nach Aussage der GPA in vielen Bereichen sehr gute Arbeit geleistet. Daher kann auch keine bruchstückweise Bekanntgabe des Berichts erfolgen.

Frage:

Wann wird der Kanal im Bereich der Ölmühle so hergerichtet, dass Hochwasserschäden, wie erst vor kurzer Zeit erneut dort entstanden, ausbleiben?

Antwort:

Es kann derzeit kein Lösungsweg hierbei aufgezeigt werden. Man ist jedoch bestrebt, hier Abhilfe zu schaffen.

Frage:

Gebühren Wasser/Abwasser

Der Verwaltung liegen die Zahlen der Inventur Rieswasserversorgung und die Kalkulation der Abwassergebühr nach der Eigenkontrollverordnung vor. Wie wirken sich diese

Zahlen auf die Gebührenkalkulation und damit verbundene Forderungen an die Bürgerschaft der Gemeinde aus?

Antwort:

Nach Aussage des Zweckverbandes Rieswasserversorgung deckt derzeit der erhöhte Wasserpreis den Aufwand und die geplanten Sanierungsmaßnahmen der Rieswasserversorgung. Im Bereich der Eigenkontrollverordnung liegen die Zahlen vor und mit dem Landratsamt wurde ein Zeitrahmen für die Abarbeitung der dringendsten Arbeiten bis 2013 aufgestellt. Jährlich wird bei ca. 1,8 Mio. Sanierungsaufwand in den dringendsten Schadensklassen ein Betrag von ca. 250.000 € benötigt. Durch Abstimmungen mit dem Landratsamt und der Gemeindeprüfungsanstalt konnte eine Absicherung über Abschreibungen erreicht werden, so dass hier der Niederschlag in der Gebührenhöhe sich nicht unmittelbar auswirkt.

Frage:

Welche Beschlüsse im Bezug auf die Säumniszuschläge aus der Globalberechnung wurden durch den Gemeinderat gefasst? Wie hoch beziffert sich die Summe der zu fordernden Zuschläge seit 2003 bis zum heutigen Zeitpunkt? Wie hoch beziffert sich die Summe auf die durch Beschluss verzichtet wird? Wer trägt hierfür die Verantwortung, ist eine Haftungsnahe möglich.

Antwort:

Hier wurde von beiden Seiten Fehler gemacht. Sowohl die Beitragszahler, wie auch die Gemeinde als Stelle der Beitragserhebung sind hier gefordert. Der beschlossene Vergleich des Gemeinderates ist die Möglichkeit, sich aufeinander zuzubewegen. Der Gesamtumfang der Forderungen beträgt 460.000 €. Nach dem Beschluss des Gemeinderates sind hierbei noch 60.000 € erhaltbar. Bei der Versicherung der Gemeindeverwaltung wurde wegen des Schadensausgleiches ein Antrag gestellt.

Frage:

Im Monat März 2008 wurde aus der Bürgerschaft um Information anlässlich eines Briefes von Teilen des Gemeinderates an das Landratsamt, über Verfehlungen des Bürgermeisters nachgefragt und um Aufklärung gebeten. Der Bürgerschaft wurde eine Information und Aufklärung zugesagt. Nachdem alle Stellungnahmen abgeschlossen sind, bitte ich für die Bürgerschaft um eine umfassende Information, um weiteren Gerüchten, wie sie derzeit kursieren, Einhalt zu gebieten. Die Bürgerschaft sollte damit in die Lage versetzt werden sich ihre eigene Meinung zu bilden, und im Hinblick auf die Kommunalwahlen in einem Jahr, Wahlentscheidungen vorzubereiten. Augenscheinlich ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Bürgermeister und teilen des Gemeinderates zum Wohle der Gemeinde nicht mehr gegeben.

Antwort:

Die Stellungnahme des Landratsamtes zu diesem besagten Brief ist nun ebenfalls eingegangen.

Auch aus Gründen der Fairness gegenüber den nicht an diesem Schreiben beteiligten Gemeinderäten wird erst mit dem Gemeinderat gemeinsam besprochen, wie man diese Angelegenheit aufarbeitet und auch der Öffentlichkeit vermitteln kann. Eine Wahlentscheidung sollte jedoch nicht von diesem Brief, der lediglich eine Momentaufnahme darstellt, beeinflusst werden, um langjährige ehrenamtliche Verdienste nicht aus dem Auge zu verlieren.

Frage:

Wird der Weg der Veröffentlichung dieses Vorganges von Bürgermeister Piott festgelegt?

Antwort:

Dies wird letztendlich durch den Bürgermeister festgelegt und die Informationen werden öffentlich bekannt gegeben.

Frage:

Die Gemeinderäte, die an der heutigen Sitzung fehlen, haben sicher triftige persönliche Gründe?

Antwort:

Jeder der fehlenden Gemeinderäte hat sich ordnungsgemäß und korrekt bei der Gemeindeverwaltung abgemeldet.

Bauanträge

Dem Gemeinderat liegen sechs Bauanträge zur Beratung vor.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Dem Bauantrag

a) Wintergartenanbau, Verlängerung des Garagendachs

Flst. 66/1, Brändle, Fichtenau-Wildenstein

wird zugestimmt und das Einvernehmen hierzu hergestellt.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich

Dem Bauantrag

b) Hotelerweiterung

Flst. 62, 63, 48 (jetzt: 1148, 1149, 1150), Veitswender Straße, Fichtenau-Neustädtlein

wird zugestimmt und das Einvernehmen hierzu hergestellt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Den Bauanträgen

c) Umbau des Wohnhauses

Flst.137, Schwalbenweg, Fichtenau-Matzenbach

d) Errichtung eines Dachaufbaus und Ausbau eines Zimmers

Flst. 140/2, Lerchenstraße, Fichtenau-Matzenbach

e) Anbau eines Wintergartens am best. Wohnhaus

Flst. 56 (jetzt: 1153), Grenzstraße, Fichtenau-Neustädtlein

f) Leuchtreklame und Wegweiser

Flst. 128/4 u. 128/7 (jetzt: 1199 u. 1198/2), Parkstraße, Fichtenau-Neustädtlein

wird zugestimmt und das Einvernehmen hierzu hergestellt.

Wahl von ehrenamtlichen Schöffen

hier: Vorschlagsliste der Gemeinde Fichtenau

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Zur Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2009/2013 aus dem Amtsgerichtsbezirk Crailsheim, für das Schöffengericht beim Amtsgericht Ellwangen bzw. Crailsheim, werden für die Gemeinde Fichtenau gewählt:

**Konrad Meiser, Fichtenau-Matzenbach
Ernst Reuter, Fichtenau-Neustädtlein**

Wahl von ehrenamtlichen Jugendschöffen

hier: Vorschläge der Gemeinde Fichtenau

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Als Vorschlag für die Wahl der Jugendschöffen und die Geschäftsjahre 2009/2013 aus dem Amtsgerichtsbezirk Crailsheim werden für die Gemeinde Fichtenau gewählt:

**Carsten Prange, Fichtenau-Wildenstein
Herbert Kaspar, Fichtenau-Unterdeufstetten**

Oberlin-Schule Fichtenau

hier: Erweiterung PC-Netz – Vergabe der Lieferung und Installation

Die vom Gemeinderat beschlossene Erweiterung des PC-Netzes an der Oberlin-Schule Fichtenau wurde beschränkt ausgeschrieben. Es wurden hierbei zwei Angebote abgegeben.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Die Lieferung und Installation der PC-Netzerweiterung an der Oberlin-Schule Fichtenau wird an die Firma Graule & Riedl, Aalen, als den günstigsten Anbieter zum Angebotspreis von 20.304,14 € vergeben.

Im Gemeinderat war man sich einig darüber, dass die PC-Netzerweiterung käuflich erworben wird und nicht im Rahmen eines Leasingverfahrens angeschafft wird.

Bekanntgabe des Haushaltserlasses 2008

Der vom Gemeinderat am 25.02.2008 verabschiedete Haushaltsplan 2008 und die in der gleichen Sitzung erlassene Haushaltssatzung 2008 wurden mit Bericht vom 26.02.2008 gemäß § 81 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) dem Landratsamt zur Bestätigung der Gesetzmäßigkeit vorgelegt. Die Haushaltssatzung 2008 enthielt keine Teile, die einer Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde erforderlich gemacht hätten, wie z. B. eine Kreditaufnahme oder von Verpflichtungsermächtigungen.

Mit Erlass vom 07.05.2008 hat das Landratsamt die Gesetzmäßigkeit gemäß § 121 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) bestätigt. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte in Fichtenau aktuell am 16.05.2008.

Zitat:

1. Die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 25.02.2008 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird gemäß § 121 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) bestätigt.
2. Auf die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und die Auflegung des Haushaltsplanes gemäß § 81 Abs. 4 GemO wird hingewiesen. Es wird gebeten, dem, Landratsamt einen Nachweis über die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung vorzulegen
3. Die Prüfung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes hat folgendes ergeben:

Grundsatz der Vorherigkeit:

Gemäß § 81 Absatz 3 GemO ist die Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorzulegen.

Um künftige Beachtung dieser Vorschrift wird gebeten, auch im Hinblick darauf, dass zur fristgerechten Bearbeitung der Ausgleichsstockanträge durch das Landratsamt geprüfte Haushaltspläne erforderlich sind.

Allgemeines:

Eine gewisse Entspannung der Haushaltsslage der Gemeinde Fichtenau ist erkennbar. Im Haushaltsjahr 2008 kann eine positive Nettoinvestitionsrate in Höhe von 350.000 € erwirtschaftet werden. Im Jahr 2009 ist sie allerdings schon wieder negativ, dies ist aber durch den Finanzausgleich bedingt.

Bestattungswesen:

Die Grabnutzungsgebühren der Gemeinde Fichtenau sind im Vergleich zu anderen Gemeinden niedrig. Eine Anhebung ist hier dringend notwendig, auch wenn der Kostenansatz nicht sehr hoch ist.

Abwasser:

Beim Abwasser hat sich der Kostendeckungsgrad auf über 90 % erhöht. Die Ursache liegt an der erstmaligen Kalkulation des Straßenentwässerungsanteils. Die Gemeinde sollte aber weiterhin bestrebt sein, hier volle Kostendeckung zu erzielen.

Verschuldung:

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Fichtenau beträgt zum Jahresende voraussichtlich 1.198 €. Dies ist das Dreifache des Landesdurchschnittes vergleichbarer Gemeinden. Um die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht zu gefährden, ist eine Haushaltskonsolidierung dringend erforderlich. Eine weitere Erhöhung der Einnahmen und Reduzierung der Ausgaben insbesondere bei den Freiwilligkeitsleistungen sind aus Sicht des Landratsamtes unumgänglich. Auch im Hinblick auf die konjunkturbedingten Unwägbarkeiten und sonstigen Etarisiken ist ein konsequenter Stabilisierungskurs geboten.

Fernwärmeanschluss Ortsteil Buckenweiler an die Biogasanlage in Oberhard Stadt Dinkelsbühl

hier: Antrag der Interessengemeinschaft Fernwärme Buckenweiler

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Der Verlegung einer Fernwärmeleitung von Buckenweiler nach Oberhard auf Gemeindegrundstück wird grundsätzlich zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt mit der Interessengemeinschaft Fernwärme Buckenweiler eine Vereinbarung zu erarbeiten. Dies wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Tourismuskonzeption Fichtenau

hier: Beschluss über weitere Vorgehensweise

Bereits in vorangegangenen Gemeinderatssitzungen wurde die gemeinsame Tourismuskonzeption der Wäldergemeinden im Bereich der Gemeinde Fichtenau erörtert. Auf Vorschlag aus dem Gemeinderat wurde von Herrn Hardy Mann (Erlebniswelt Mann) geprüft, ob die Anlage, die im Bereich „Diebsteig“ vorgesehen war, nicht auch im Bereich des Waldes am Stockweiher, wo auch der Trimm-dich-Pfad verläuft, angelegt werden könne. Es wurde vorgetragen, dass man sich dieses Projekt an beiden Standorten vorstellen kann. Der Vorteil des Standortes am Stockweiher wäre unter anderem auch das Vorhandensein von Parkmöglichkeiten, die am Diebsteig erst geschaffen werden müssten. Ebenso können eventuell auch Teile des Trimm-dich-Pfades mit integriert werden. Von dem anwesenden Herrn Hardy Mann, wurden dem Gemeinderat anhand von Fotos die bereits begonnen Skulpturen aufgezeigt. Aus dem Gemeinderat wurde mehrfach angeregt, den Standort am Stockweiher vorzusehen, um dann auch den Trimm-dich-Pfad wieder zu beleben.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich:

Der Standort der Tourismuskonzeption Wäldergemeinden im Bereich Fichtenau wird festgelegt auf den Bereich am Stockweiher. Die Anlage erhält den Namen „Zauberwald“ Fichtenau.

Annahme von Spenden

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Die Gemeinde nimmt die Spende der Kaspar GmbH mit 500 € zur teilweisen Finanzierung der 600 Jahrfeier des Ortsteiles Wildenstein an.

Unterhaltung der Straßenbeleuchtung

hier: Sachstand Wartungsvertrag

Der Vertrag über die Durchführung von Wartungsarbeiten für die Straßenbeleuchtung Fichtenau, mit einer Laufzeit von vier Jahren, endet zum 30. September 2008. Sofern rechtzeitig gekündigt wird, können Verhandlungen über einen neuen Vertrag, der eventuell günstiger sein könne, geführt werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Wartungsvertrag über die Straßenbeleuchtung zu kündigen und neue Angebote hierüber einzuholen.

Verschiedenes

a) Bekanntgaben

Es wurde bekannt gegeben, dass zwei Gruppen der Freiwilligen Feuerwehr Fichtenau das **Leistungsabzeichen in Bronze** abgelegt haben und die Jugendfeuerwehr bei einem **Leistungsvergleich den ersten Platz belegt** hat.

Weiterhin wurde bekannt gegeben, dass nach **Vorgaben des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales**, die betreute Spielgruppe, wie sie in der vorangegangenen Gemeinderatssitzung für den Kindergarten Tausendfüßler, Fichtenau-Wildenstein beschlossen wurde, als Krippengruppe geführt werden muss. Der Grund hierfür liegt darin, dass eine Betreuungszeit von mehr als 15 Stunden diese andere Firmierung gebietet. Der Gemeinderat nahm dies zustimmend zur Kenntnis.

b) Anfragen

Aus dem Gemeinderat wurde moniert, dass bei der **Einweihung des Jugendraumes Wildenstein** nur wenig Gemeinderäte und Wildensteiner Bürger anwesend waren.

Auf Anfrage aus dem Gemeinderat über den **Sachstand des Zuschusses im Bereich des Brandschutzes an der Schule**, wurde gemeldet, dass die Entscheidung hierüber erst am 23. Juli 2008 erfolge.

Auf Anfrage aus dem Gemeinderat wurde erklärt, dass die Einrichtung von **Urnensäulen im Friedhof Unterdeufstetten** bei vorliegendem Bedarf sicher eine Möglichkeit ist. Im Rahmen der Überprüfung der Bestattungssatzung, wird dies noch einmal aufbereitet. Derzeit stehen die neuen Urnengräber zur Verfügung.

Weitere Anfragen erfolgten über den **Sachstand der Ausweisung neuer Gewerbeflächen in Fichtenau**, über die **Notwendigkeit von Radarmessungen in Matzenbach** und den **Sachstand DSL in Teilorten von Fichtenau**. Hier ist eventuell eine Möglichkeit gegeben, dass die EnBW/ODR bisher unversorgte Bereiche mit DSL versorgt.

Eine weitere Anfrage erfolgte über die **Glascontainer in Wildenstein**, die die dortigen Anwohner zunehmend stören. Man muss jedoch feststellen, dass eigentlich niemand solche Glascontainer in seiner Nachbarschaft möchte, und dass die Verwaltung einen anderen geeigneten Standort in Wildenstein derzeit nicht in Aussicht hat.

Im nichtöffentlichen Teil erfolgten Beschlüsse über die **Auflösung von Kassenresten** und eine **Stundung von Beiträgen**.